

**FFG**  
Forschung wirkt.

01. SEPTEMBER 2025  
VERSION 1.0

**COMET-ZENTREN (K1) 6. AUSSCHREIBUNG 2.FP  
LEITFADEN ZWISCHENEVALUIERUNG**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>3</b>
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>4</b>
<b>2 ZIELE DER ZWISCHENEVALUIERUNG.....</b>	<b>6</b>
<b>3 BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE ZWISCHENEVALUIERUNG .</b>	<b>7</b>
<b>4 DOKUMENTE ZUR EINREICHUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>5 ABLAUF DER ZWISCHENEVALUIERUNG.....</b>	<b>14</b>
<b>6 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE.....</b>	<b>15</b>
6.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen.....	15
6.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts.....	15
6.3 Kooperationsvereinbarung (Agreement).....	16
<b>7 BEANTRAGUNG DER BUNDESLÄNDER-FINANZIERUNG.....</b>	<b>17</b>
<b>8 WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>18</b>
8.1 Service FFG Projektdatenbank.....	18
8.2 Service BMIMI Open4Innovation.....	18
8.3 Open Access Publikationen .....	18
8.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	18
8.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	19
<b>9 ANHANG.....</b>	<b>20</b>
9.1 Checkliste für die Antragseinreichung.....	20
9.2 Meilensteine der Zwischenevaluierung (bis zur Startrate) .....	21

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Eckdaten der Zwischenevaluierung COMET-Zentren .....	4
Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt.....	5
Tabelle 3 Bewertungskriterium - Qualität des Vorhabens .....	8
Tabelle 4 Bewertungskriterium – Eignung der Projektbeteiligten.....	9
Tabelle 5 Bewertungskriterium – Nutzung und Verwertung.....	10
Tabelle 6 Bewertungskriterium – Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung .....	11
Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente - Förderung .....	12
Tabelle 8: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen.....	20

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Leitfaden zur Zwischenevaluierung richtet sich ausschließlich an existierende COMET-Zentren (K1) der 6. Ausschreibung im Hinblick auf die Beantragung der zweiten Förderungsperiode. Er enthält spezifische Informationen zur Zwischenevaluierung und ist komplementär zum Leitfaden für COMET-Zentren (Instrumentenleitfaden).

*Tabelle 1 Eckdaten der Zwischenevaluierung COMET-Zentren*

<b>Eckpunkte</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<b>Förderungsinstrument</b>	Kompetenzzentrum (C8-Z)
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gefördert werden existierende Kompetenzzentren, die im Rahmen eines von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definierten Forschungsprogramms Forschung auf hohem internationalem Niveau durchführen. Im letzten Jahr der ersten Förderungsperiode findet bei jedem Zentrum eine Zwischenevaluierung statt, welche aus einer schriftlichen Begutachtung und einem Evaluierungs-Meeting besteht.
<b>maximale Förderung in €</b>	Anteil Bund: max. 8 Mio.€ bzw. 2 Mio. € pro Jahr Anteil Land: max. 4 Mio. € bzw. 1 Mio. € pro Jahr Die Höchstgrenzen pro Jahr dürfen nicht überschritten werden.
<b>Förderungsquote</b>	50% (Fixquote)
<b>Restfinanzierung</b>	Anteil wissenschaftliche Beteiligte: min. 5% Anteil Unternehmen: min. 40%
<b>Laufzeit in Monaten</b>	48 Monate (zweite Förderungsperiode)
<b>Kooperationserfordernis</b>	mindestens 1 wissenschaftliche Forschungseinrichtung und mindestens 5 Unternehmen

Die Gesamtlaufzeit beträgt maximal acht Jahre und gliedert sich in zwei Förderungsperioden (vier + vier Jahre). Es wird die zweite Förderungsperiode beantragt. Die Gewährung einer Förderung ist an eine erfolgreiche Zwischenevaluierung geknüpft, wobei jedes Zentrum auf Grund seiner eigenen Leistungen bewertet wird und nicht in Konkurrenz zu anderen Zentren steht.

Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt

Eckpunkte	Weitere Informationen
<b>Budget gesamt</b>	64 Millionen € Bundesmittel zuzüglich Landesmittel
<b>Zeitplan</b>	Einreichung des Förderungsansuchens bis 4 Monate vor dem Evaluierungs-Meeting, 12:00 Uhr (MEZ), Das Evaluierungs-Meeting inklusive der Sitzung des Bewertungsgremiums findet als Videokonferenz statt. Der Zeitplan wird für jedes COMET-Zentrum individuell festgelegt.
<b>Projektstart</b>	1. Jänner, 1. April oder 1. Juli 2027
<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p>Tel. +43 (0)5 7755-Durchwahl (DW)</p> <p><b>Inhaltliche Fragen:</b>            Julia Bissenberger, DW 2103; <a href="mailto:julia.bissenberger@ffg.at">julia.bissenberger@ffg.at</a>            Julia Faustner, DW 2105; <a href="mailto:julia.faustner@ffg.at">julia.faustner@ffg.at</a>            Nicole Firnberg, DW 2409; <a href="mailto:nicole.firnberg@ffg.at">nicole.firnberg@ffg.at</a>            Ingrid Fleischhacker, DW 2102; <a href="mailto:ingrid.fleischhacker@ffg.at">ingrid.fleischhacker@ffg.at</a>            Barbara Kunz, DW 2404; <a href="mailto:barbara.kunz@ffg.at">barbara.kunz@ffg.at</a>            Budiono Nguyen, DW 2104; <a href="mailto:budiono.nguyen@ffg.at">budiono.nguyen@ffg.at</a>            Reingard Repp, DW 2107; <a href="mailto:reingard.repp@ffg.at">reingard.repp@ffg.at</a>            Eva Siegesleitner, DW 2110; <a href="mailto:eva.siegesleitner@ffg.at">eva.siegesleitner@ffg.at</a>            Otto Starzer, DW 2101; <a href="mailto:otto.starzer@ffg.at">otto.starzer@ffg.at</a></p> <p>Bitte wenden Sie sich zuerst an Ihre zuständige Zentrenbetreuung.</p> <p><b>Fragen zu Kosten und Finanzierung:</b>            Christa Meyer, DW 6080; <a href="mailto:christa.meyer@ffg.at">christa.meyer@ffg.at</a>            Martina Petracs, DW 6081; <a href="mailto:martina.petracs@ffg.at">martina.petracs@ffg.at</a></p> <p><b>eCall Anfragen:</b>            FFG Förderservice, DW 0, <a href="mailto:foederservice@ffg.at">foederservice@ffg.at</a>            Ein detailliertes <a href="#">Tutorial zum eCall</a> steht zur Verfügung</p> <p>Sie können gerne ein Beratungsgespräch mit der FFG vereinbaren!</p>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/comet/projektdurchfuehrung#stadium4">www.ffg.at/comet/projektdurchfuehrung#stadium4</a>
<b>Zum Einreichportal</b>	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Für über 16 Jahre bestehende COMET-Zentren (16+ Zentren) wurden für den Non-COMET-Bereich zusätzliche Ziele vorgegeben (siehe Leitfaden COMET-Zentren = Instrumentenleitfaden Pt. 2.12).

## Diversität in der Teambzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teambzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z. B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der [Website](#).

## 2 ZIELE DER ZWISCHENEVALUIERUNG

---

Im letzten Jahr der ersten Förderperiode findet für jedes COMET-Zentrum eine Zwischenevaluierung mit folgenden Zielen statt:

- Überprüfung der Ergebnisse und des Fortschritts der ersten Förderungsperiode
- Überprüfung allfälliger Auflagen und Empfehlungen der ersten Förderungsperiode
- Bewertung des Antrags für die zweite Förderungsperiode
- Klärung offener Fragen im Evaluierungsmeeting
- Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten in Form von Auflagen und Empfehlungen

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse wird über die Weiterführung eines COMET-Zentrums in der zweiten Förderungsperiode entschieden.

### Strategische Ziele von COMET:

- **Aufbau und Fokussierung von Kompetenzen** basierend auf einer langfristig ausgerichteten Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau.
- **Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich:** durch Forcierung des Technologietransfers in die Wirtschaft sollen neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen initiiert, neue Märkte geöffnet und somit die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden.
- **Stärkung des Forschungsstandorts Österreich:** durch exzellente kooperative Forschung sollen neue Forschungsimpulse gesetzt und zukunftsweisende Forschungsthemen etabliert werden.

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft durch forcierte Internationalisierung als Qualitätsmerkmal exzellenter kooperativer Forschung:** durch Einbindung international renommierter Forschende, Organisationen und Unternehmen, Positionierung der Kompetenzzentren als international attraktive Kooperationspartner und laufenden Vergleich mit den Besten soll ein Vorsprung im internationalen Wettbewerb erzielt werden.
- **Aufbau und Entwicklung von Human Ressourcen:** die verstärkte Attraktion international renommierter Forscher und Forscherinnen, die Schaffung von strukturierten Karrieremodellen für Forschende und die aktive Unterstützung der inter-sektoralen Mobilität des Forschungspersonals soll zu einem intensiveren Knowhow-Transfer führen.

#### **Nachhaltigkeit:**

Die Zwischenevaluierung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. In diesem Sinne sollen der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von COMET-Zentren zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und die Transformation der österreichischen Wirtschaft bei ihrem nachhaltigen Wandel unterstützen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der [FFG Website](#) sowie im Leitfaden für COMET-Zentren.

In der Zwischenevaluierung sind von den Antragstellenden die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren sowie der Beitrag des Vorhabens zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen darzustellen. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

### **3 BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE ZWISCHENEVALUIERUNG**

Förderungsansuchen werden nach vier Hauptkriterien beurteilt:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die folgenden Tabellen zeigen die relevanten Subkriterien im Rahmen der Zwischenevaluierung.

Die Subkriterien beziehen sich - falls nicht gesondert ausgewiesen - sowohl auf die vergangene Arbeit in der ersten Förderungsperiode als auch auf die Pläne der zweiten Förderungsperiode.

## Bewertungskriterien

Table 3 Bewertungskriterium - Qualität des Vorhabens

1. Qualität des Vorhabens	max. Punkte 40
<p><b>1.1 Forschungsergebnisse und Zielerreichung (FP1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Inwieweit werden die ursprünglich gesetzten Ziele des Forschungsprogramms der ersten Förderungsperiode erreicht? Sind Änderungen nachvollziehbar?</li> <li>– Wie werden die bisher erzielten Forschungsergebnisse bewertet?</li> <li>– Wurden allfällige Auflagen bzw. Empfehlungen erfüllt bzw. umgesetzt? Sind allfällige Abweichungen plausibel?</li> </ul>	<b>15</b>
<p><b>1.2 Wissenschaftliche Qualität des Forschungsprogramms (FP2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entspricht das Forschungsprogramm für die zweite Förderungsperiode dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik (internationaler State of the Art) bzw. geht es darüber hinaus?</li> <li>– Sind die Ziele des Forschungsprogramms klar formuliert? Wie ist die Methodik zu bewerten?</li> <li>– Ist das Forschungsprogramm adäquat fokussiert und ist ein klarer USP erkennbar?</li> <li>– Wie wird der Mehrwert des Forschungsprogramms gegenüber einer Summe von einzelnen Projekten bewertet? Ergänzen sich die verschiedenen Einzelprojekte sinnvoll? Entstehen daraus erkennbare Synergieeffekte?</li> </ul>	<b>15</b>
<p><b>1.3 Qualität der Planung (FP2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entsprechen die Arbeits- und Zeitpläne dem geplanten Forschungsprogramm?</li> <li>– Sind die Kosten und Finanzierungspläne in der zweiten Förderungsperiode nachvollziehbar? Ist die Projektgröße der Einzelprojekte in Bezug auf das Forschungsprogramm angemessen?</li> <li>– Sind die Areas und Einzelprojekte hinsichtlich ihrer Struktur und Inhalte in der zweiten Förderungsperiode kohärent? Sind die Kooperationsbeziehungen (multi-firm) und die Arbeitsteilung zwischen den Partnern auf Projektebene plausibel?</li> </ul>	<b>4</b>
<p><b>1.4 Gender- und Diversitätsrelevanz im Forschungsprogramm (FP2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn der Inhalt des Projekts und die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Wie gut werden gender- und diversitätsspezifische Themen in der Planung berücksichtigt? (weitere Informationen dazu sind <a href="#">hier</a> zu finden)</li> <li>– Wenn keine gender- bzw. diversitätsspezifischen Themen bestehen, wurde dies adäquat erläutert?</li> </ul> <p>Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Gender- oder Diversitätsrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktzahl bewertet.</p>	<b>2</b>

1. Qualität des Vorhabens	max. Punkte 40
<b>1.5. Nachhaltigkeit (FP2)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Inwieweit werden Nachhaltigkeitsziele (ökologisch, sozial, ökonomisch) in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens berücksichtigt? (weitere Informationen dazu sind <a href="#">hier</a> zu finden)</li> <li>– Wie trägt das Vorhaben zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen im Sinne der SDGs bei? (weitere Informationen dazu sind <a href="#">hier</a> zu finden)</li> </ul>	<b>4</b>

*Tabelle 4 Bewertungskriterium – Eignung der Projektbeteiligten*

2. Eignung der Projektbeteiligten	max. Punkte 25
<b>2.1 Qualität des Konsortiums aus wissenschaftlicher Sicht (FP2)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie werden die wissenschaftlichen Kompetenzen und verfügbaren Ressourcen des Konsortiums für die erfolgreiche Umsetzung des Forschungsprogramms bewertet?</li> <li>– Wie wird das Potenzial der Schlüsselpersonen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse bewertet? Verfügen sie über geeignete Referenzen?</li> <li>– Ist das Konsortium vollständig oder besteht Bedarf an zusätzlichen Kompetenzen oder Partner:innen?</li> </ul>	<b>7</b>
<b>2.2 Qualität des Konsortiums im Hinblick auf die beteiligten Unternehmen (FP2)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie werden die technischen und wirtschaftlichen Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Unternehmen für die erfolgreiche Umsetzung des Forschungsprogramms bewertet?</li> <li>– Haben die Schlüsselunternehmen das Potenzial, neue Erkenntnisse am Markt umzusetzen?</li> <li>– Ist das Konsortium vollständig oder besteht Bedarf an zusätzlichen Kompetenzen und relevanten Partner:innen?</li> </ul>	<b>7</b>
<b>2.3 Organisation und Management (FP1/FP2)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie wurde das Zentrum bisher gemanaged (insbesondere der Fortschritt im Forschungsprogramm, die Erfüllung und Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen, Konsortialführung)?</li> <li>– Sind allfällige geplante Änderungen in der Organisations- und Eigentümerstruktur oder im Management plausibel und entsprechen sie den Anforderungen von COMET?</li> <li>– Wie ist der Außenauftritt des COMET-Zentrums inklusive PR-Maßnahmen zu bewerten? Wie werden die Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit des Zentrums bewertet?</li> <li>– Liegt eine nachvollziehbare Strategie des Zentrums für die Zeit ohne COMET-Förderung vor?</li> </ul>	<b>6</b>
<b>2.4 Aufbau und Entwicklung von Humanressourcen (FP1/FP2)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie wird die bisherige Umsetzung der gesetzten HR-Maßnahmen (Personalplanung, Rekrutierung, Personalentwicklung, Chancengleichheit) bewertet?</li> </ul>	<b>5</b>

- Wie werden allfällige Änderungen betreffend geplanter HR-Maßnahmen in der zweiten Förderungsperiode bewertet?
- Sind die geplanten Zielwerte angemessen (FTE, PhD und Master Theses, Forschungsaufenthalte)?
- Wie wird die Erreichung der Zielwerte in der ersten Förderungsperiode bewertet? Wurden bereits adäquate Humanressourcen am Zentrum aufgebaut (inklusive non-COMET)?

*Tabelle 5 Bewertungskriterium – Nutzung und Verwertung*

<b>3. Nutzen und Verwertung</b>	<b>max. Punkte 25</b>
<b>3.1. Wirtschaftliche Relevanz der Forschungsergebnisse (FP1/FP2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Inwieweit konnten in der ersten Förderungsperiode durch bereits erzielte Forschungsergebnisse neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen initiiert werden?</li> <li>– Inwieweit können durch die erwarteten Forschungsergebnisse neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen initiiert werden?</li> <li>– Wie wird der Nutzen der Projektergebnisse für die Unternehmen bzw. die Anwender:innen bewertet?</li> <li>– Wie werden die Marktchancen und das wirtschaftliche Verwertungspotential eingeschätzt?</li> <li>– Sind entsprechende Maßnahmen des Technologie- bzw. Wissenstransfers in die Wirtschaft gegeben?</li> <li>– Wie unterstützt das Vorhaben eine nachhaltige Transformation der österreichischen Wirtschaft?</li> </ul>	<b>17</b>
<b>3.2 Nutzen und Verwertung am Zentrum (FP1/FP2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Inwieweit ist der Aufbau einer Wissensbasis für die Zukunft des Zentrums sichergestellt?</li> <li>– Inwieweit ist eine Verwertung der Forschungsergebnisse am Zentrum geplant bzw. bereits erfolgt?</li> <li>– Wie wird die Erreichung der Zielwerte in der ersten Förderungsperiode bewertet (Patente, Lizenzenerlöse, Non-COMET Projekte insbesondere Unternehmensaufträge, Publikationen)? Sind die geplanten Zielwerte angemessen?</li> <li>– 16+Zentren: Ist der geplante Non-COMET Anteil des Zentrums angemessen und liegt dieser bei mindestens 30%?</li> </ul>	<b>8</b>

*Tabelle 6 Bewertungskriterium – Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung*







4. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung	max. Punkte 10
<p><b>4.1 Internationalisierung (FP1/FP2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie wird die Einbindung internationaler wissenschaftlicher Organisationen und Forscher:innen im COMET-Forschungsprogramm in der zweiten Förderungsperiode bewertet? Sind renommierte internationale, wissenschaftliche Organisationen und Forscher:innen involviert?</li> <li>– Wie ist das COMET-Zentrum im internationalen Vergleich zu bewerten (internationales Benchmarking)? Inwieweit zeichnet sich das Zentrum gegenüber anderen durch einen klaren USP (Alleinstellungsmerkmal) aus?</li> <li>– Wie wird die Einbindung internationaler Unternehmen im COMET-Forschungsprogramm in der zweiten Förderungsperiode bewertet?</li> <li>– Wie ist die bisherige und die geplante Beteiligung des Zentrums an internationalen bzw. EU-Projekten zu bewerten? Wie ist die Mitwirkung an wichtigen internationalen Veranstaltungen und Konferenzen, Teilnahme in wichtigen internationalen Gremien etc. zu bewerten?</li> </ul>	<b>8</b>
<p><b>4.2 Anreizeffekt der Förderung (FP2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie beurteilen Sie die Anreizwirkung der Förderung in der zweiten Förderungsperiode?</li> <li>– Wie sehr trägt die Förderung dazu bei, dass das Vorhaben überhaupt oder schneller und/oder mit höherer Ambition und/oder in größerem Projektumfang umgesetzt werden kann?</li> </ul>	<b>2</b>










## 4 DOKUMENTE ZUR EINREICHUNG

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Dokumente zur Einreichung im Rahmen der Zwischenevaluierung auf der [FFG-Website](#).

*Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente - Förderung*

Kategorie	Dokumenttyp
<b>Dokumente zur Einreichung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Instrumentenleitfaden</b> COMET-Zentren</li> <li> <b>Leitfaden zur Zwischenevaluierung</b> COMET-Zentren</li> <li> <b><u>Kostenleitfaden Version 3.2</u></b> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)</li> </ul>
<b>Förderungsansuchen Vorlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Project Description:</b> Projektbeschreibung, inhaltliches Förderungsansuchen</li> <li> <b>Financial Tables:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Darstellung der Kosten und Finanzierung muss mit den schriftlichen Erläuterungen im inhaltlichen Teil des Förderungsansuchens übereinstimmen (Upload als Excel).</li> <li>– Kosten und Finanzierung werden auf Gesamtebene auch im eCall eingegeben.</li> </ul> </li> <li> <b>Monitoring Tables:</b> Monitoringtabellen (Upload als Excel-Dokument)</li> </ul>

Kategorie	Dokumenttyp
<p><b>Anhänge</b> <b>Vorlagen Annex 0-8</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>ANNEX 0: Requirements, Recommendations FP1</b> Beschreibung der Erfüllung bzw. Implementierung der Auflagen und Empfehlungen aus der ex-ante Evaluierung des Zentrums</li> <li> <b>ANNEX 1: References:</b> Angabe der verwendeten Literatur</li> <li> <b>ANNEX 2: Project Results FP1</b></li> <li> <b>ANNEX 3: Project Sheets FP2:</b> Inhaltliche Beschreibung der geplanten Projekte</li> <li> <b>ANNEX 4: Partner Descriptions</b> Kurzbeschreibung der Partnerorganisation in FP2</li> <li> <b>ANNEX 5: CVs and List of Publications:</b> Bitte laden Sie sämtliche CVs und Publikationen in einem einzigen Dokument im eCall hoch (kein Scan).</li> <li> <b>ANNEX 6: Letters of Commitment (LOC) Scientific Partners;</b> Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller wissenschaftlichen Partner in FP2 unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind)</li> <li> <b>ANNEX 7: Letters of Commitment (LOC) Company Partners:</b> Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller Unternehmenspartner in FP2 unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind)</li> <li> <b>ANNEX 8: Declaration(s) of Federal Province(s):</b> Schriftliche Stellungnahme(n) der beteiligten Bundesländer in FP2 (bei Antragstellung zumindest des Sitzbundeslandes, keine Vorlage).</li> </ul>
<p><b>Zusatzinformation</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anhänge: Uploads max. 20 MB pro Datei.</li> <li>– Die LOC sind für den elektronischen Antrag zu scannen. Die Originale verbleiben bei der Konsortialführung (COMET-Zentrum).</li> </ul> <p>Das Hinzufügen weiterer Anhänge ist nicht zulässig.</p>

## 5 ABLAUF DER ZWISCHENEVALUIERUNG

Die Zwischenevaluierung besteht aus der **schriftlichen Begutachtung** sowie einem **Evaluierungs-Meeting**. Das schriftliche Förderungsansuchen bildet zusammen mit dem Evaluierungs-Meeting somit die wichtigste Informationsquelle für die Evaluierung.

Als weitere Informationsquellen stehen das Förderungsansuchen der ersten Förderungsperiode, die Jahresberichte sowie die FFG-Berichte der Prüfungen vor Ort zur Verfügung.

Die fachliche Begutachtung basiert auf den in Kapitel 3 angeführten Kriterien und erfolgt durch **FFG-Experten und -Expertinnen** und durch **internationale Experten und Expertinnen**.

Der **Ausschluss** von bis zu fünf **internationalen Gutachter:innen** ist in begründeten Fällen möglich, insbesondere bei Vorliegen eines Schulenstreits oder einer Konkurrenzsituation und ggf. **sechs Monate** vor dem Evaluierungs-Meeting **via eCall-Nachricht** mitzuteilen.

Im Hinblick auf die Gutachtersuche sind allfällige geplante Änderungen in der Areastruktur bis spätestens **sechs Monate** vor dem Evaluierungs-Meeting **via eCall** Nachricht zu übermitteln.

Das schriftliche Förderungsansuchen ist spätestens **vier Monate** vor dem Evaluierungs-Meeting an die FFG zu übermitteln.

Spätestens **eine Woche** vor dem Evaluierungs-Meeting werden **offene Fragen** aus der schriftlichen Begutachtung an das Zentrum übermittelt, auf welche in der Präsentation bzw. Diskussion eingegangen werden soll.

Das Evaluierungs-Meeting findet als Videokonferenz statt.

Beim Evaluierungs-Meeting wird in der Closed Session über die Fortsetzung des Zentrums und allfällige Auflagen und Empfehlungen sowie budgetäre Vorgaben für die zweite Förderungsperiode abgestimmt und eine Förderungsempfehlung ausgesprochen. Anschließend erhält das Zentrum ein informelles Feedback über die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung.

Das Evaluierungsteam besteht aus einem sogenannten Standing Committee (General Experts) sowie aus internationalen und FFG-internen Fachgutachter:innen. Darüber hinaus sind noch Vertretungen der jeweiligen Bundesländer und der zuständigen Bundesministerien sowie der FFG teilnahmeberechtigt.

Seitens des Zentrums sollen am Evaluierungs-Meeting primär Personen teilnehmen, die eine aktive Rolle im Meeting haben:

- Geschäftsführung, Wissenschaftliche Leitung
- Schlüsselpersonen (Key und Senior Researchers)

- Junior Researchers
- Ggf. Vertretungen wissenschaftlicher Partner und Unternehmenspartner

#### **Ablauf des Evaluierungs-Meetings:**

Das Evaluierungs-Meeting dauert ca. sechs Stunden. Die genaue Agenda wird von der FFG vor dem Evaluierungs-Meeting in Abstimmung mit dem Zentrum festgelegt. Das Evaluierungs-Meeting wird in englischer Sprache abgehalten und beinhaltet folgende Agendapunkte:

- Welcome, introduction of the evaluation team
- Short presentation of the COMET centre
- Achievements of first funding period, answers to open questions (presentation and discussion)
- Planned research programme second funding period, answers to open questions (presentation and discussion)
- Closed session (evaluation team)
- Feedback of the evaluation team

## **6 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE**

---

### **6.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen**

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Als nationale Rechtsgrundlage dieser Förderung kommt die Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Strukturen-Richtlinie 2024-2026](#)) zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### **6.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts**

Wenn Sie im Rahmen Ihres FFG-Projektes Beschaffungen planen bzw. durchführen, gelten dafür Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [FFG-Website – Beschaffungen in geförderten Projekten](#).

### **6.3 Kooperationsvereinbarung (Agreement)**

Die von den Förderungswerbenden zu erstellende Kooperationsvereinbarung (Agreement) bildet die gemeinsame schriftliche Festlegung der Grundregeln für die Zusammenarbeit der beteiligten Vertragspartner im Zentrum. Das Vorliegen ist vor Auszahlung der ersten Förderungsrate zu bestätigen.

Regelungsgegenstände sind insb. die Rechte und Pflichten der Vertragspartner, IPRs Haftungsregelungen, Organisations- und Entscheidungsabläufe, Ein- und Austritt von Partnern, Berichtslegungspflichten, Informationsrechte, etc.

Das Agreement sollte zumindest allgemeine Regelungen beinhalten. Detaillierte Regelungen können in (bilateralen) Kooperationsvereinbarungen oder Projektverträgen vereinbart werden.

Es ist sicherzustellen, dass die IPR Bestimmungen im Agreement nicht im Widerspruch zum Recht der Europäischen Union stehen. Wesentliche Bestimmungen hinsichtlich der Regelung der Verwertungsrechte, sind dem Leitfaden für COMET Zentren zu entnehmen.

Gegebenenfalls kann auch ein Amendment zu einem bereits bestehenden, gültigen Agreement verfasst werden.

Folgende Ausschreibungsdokumente sind in der Regel sowohl Bestandteile des Förderungsvertrags als auch des Agreements:

- Förderungsansuchen (Antrag)
- gegebenenfalls die gemäß der Förderungsempfehlung überarbeitete Projektbeschreibung und der überarbeitete Kostenplan
- Leitfaden für COMET-Zentren in der geltenden Version
- Leitfaden zur Zwischenevaluierung der COMET-Zentren in der geltenden Version
- Kostenleitfaden im der gültigen Fassung

## 7 BEANTRAGUNG DER BUNDESLÄNDER-FINANZIERUNG

---

Jedem Förderungsansuchen **muss verpflichtend eine schriftliche Stellungnahme** - in der Regel des **Sitz-Bundeslandes** - sowie **aller mitfinanzierenden Bundesländer** beigelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf die Stellungnahme mitfinanzierender Bundesländer bis spätestens vier Wochen nach Einreichung vorgelegt werden.

Die Konsortialführung wendet sich zunächst an das Sitzbundesland (jenes Bundeslandes, in dem ein COMET-Zentrum seinen Hauptsitz hat), um mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die schriftliche Stellungnahme ist ein Referenzschreiben zum Förderungsansuchen, in welchem das jeweilige Bundesland für den Fall der Genehmigung des COMET-Zentrums seine Förderungszusage und Finanzierungsbeitrag mitteilt. Die gesamte Landesfinanzierung muss durch die schriftliche(n) Stellungnahme(n) gedeckt sein.

Falls eine Unvereinbarkeit mit Landesinteressen vorliegt, kann ein Bundesland in seiner schriftlichen Stellungnahme im Einzelfall auch die Nichtbeteiligung am COMET-Zentrum erklären. Der Bund behält sich in diesem Fall das Recht vor, ein genehmigtes COMET-Zentrum auch ohne den entsprechenden Landesanteil zu fördern.

Länderspezifische Bedingungen und Fristen für die Ko-Finanzierung sind rechtzeitig vor Einreichung des Förderungsansuchens bei den betreffenden [Kontaktstellen](#) zu erfragen.

Vor Einreichschluss ist ein sogenanntes **Core-Form**, welches wichtige Eckdaten zum Projekt enthält, an diese Stellen zu übermitteln. Die Abgabefristen können divergieren und sind bei den zuständigen Stellen der Bundesländer anzufragen.

Der vollständige Antrag ist bis Einreichschluss an die zuständigen Stellen der Bundesländer zu übermitteln.

## 8 WEITERE INFORMATIONEN

---

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

### 8.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

### 8.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

### 8.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

### 8.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [Guidelines on FAIR Data Management](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

## 8.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: [foerderservice@ffg.at](mailto:foerderservice@ffg.at)

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten finden Sie auf der [FFG-Website](#).

## 9 ANHANG

### 9.1 Checkliste für die Antragseinreichung

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

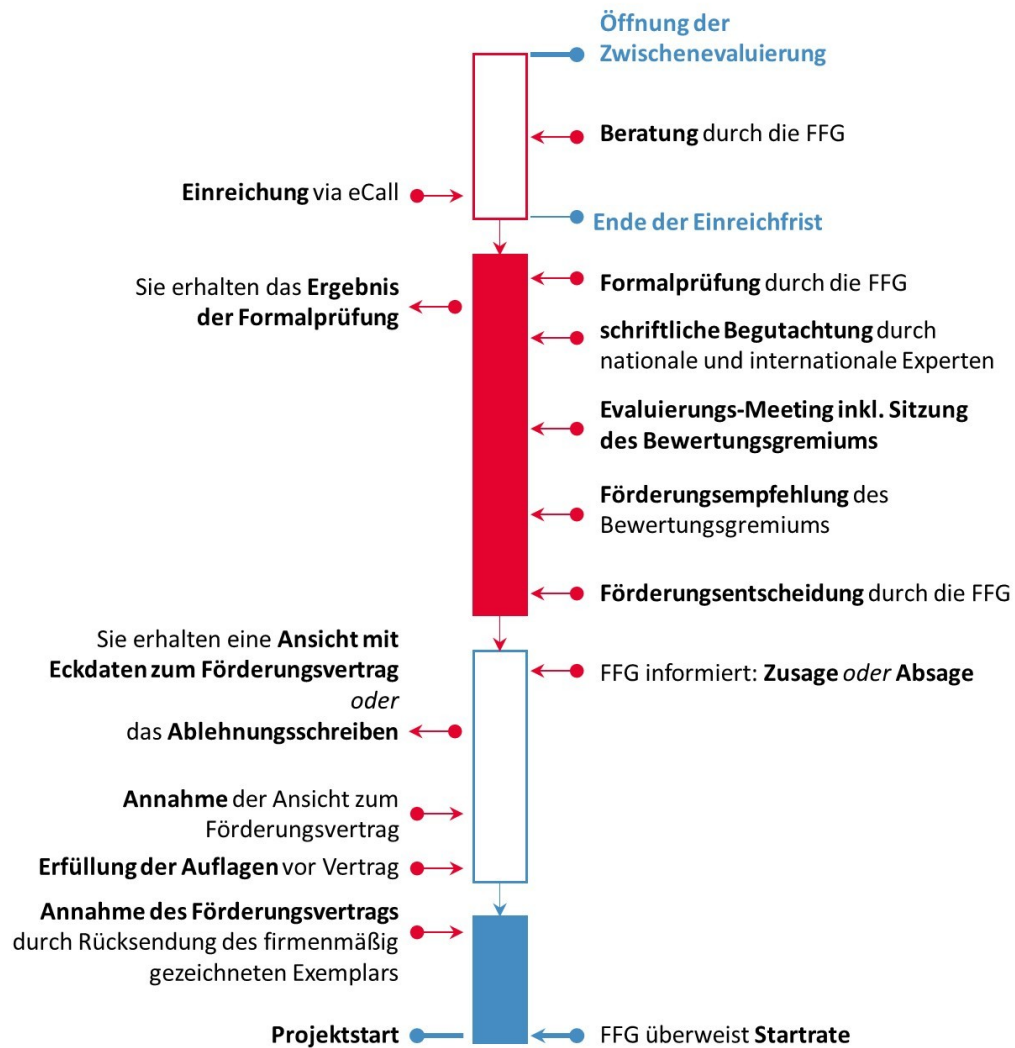
**Bitte beachten Sie:** Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Eine detaillierte Formalprüfungscheckliste finden Sie in der [Project Description](#).

Tabelle 8: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Weitere verpflichtende Uploads zur Projektbeschreibung	Financial Tables (xls) Monitoring Tables (xls)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Die verpflichtenden Anhänge liegen vor.	Annex 0 bis 8 (siehe Kapitel 4)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Angaben lt. Leitfaden für die Zwischen-evaluierung	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Angaben lt. Leitfaden für COMET-Zentren (Instrumentenleitfaden) (Mindestkonsortium)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Mind. 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung und mind. 5 unabhängige Unternehmen	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

## 9.2 Meilensteine der Zwischenevaluierung (bis zur Startrate)



© FFG | Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft | [www.ffg.at](http://www.ffg.at)